



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0425/2018		Datum: 23.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Fs-Moh	
Betreff:			
Vergabe Rohbauarbeiten Außenlager Kita Karthause			
Gremienweg:			
08.06.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, die Nachtragsvereinbarung 1 mit dem Auftragnehmer der Rohbauarbeiten des Neubaus der Kita Asterstein zu einem Betrag in Höhe von 44.667,27 € abzuschließen.

Diese Vorgehensweise wurde am 23.03.2018 mit dem RPA abgestimmt.

Vergabe-Nummer Hauptauftrag: 2017-65-0191-O

Auftragnehmer: Beckermann und Zimmermann GmbH

Begründung:

Die Auftragserteilung beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Rohbauarbeiten am Außenlager Kita Karthause

Für den Neubau der Kindertagesstätte Karthause wurde zur Beheizung eine Gas-Motor-Wärmepumpe ausgewählt. Folgende Gründe führten zur Entscheidung, eine Wärmepumpe dieser Art einzusetzen:

- Der Neubau eines sog. Nicht-Wohngebäudes unterliegt unter anderem den Vorschriften der Energieeinsparverordnung (ENEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EE-WärmeG). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig erneuerbare Energien, Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlagen und Baustoffe mit niedrigen Wärmedurchgangswerten einzusetzen.
- Bei diesem Bauvorhaben sind Geothermiebohrungen, welche bei den Bauvorhaben Asterstein und Neuendorf angewendet werden, aufgrund der Bodensituation, nicht machbar.
- Das Wohngebiet, in dem der Bauplatz liegt, ist komplett mit einem Erdgasnetz erschlossen.

Aufgrund der Schallemission der Gas-Motor-Wärmepumpe war eine Aufstellung dieser Pumpe im Gebäude der Kita, wegen der Nähe zu den Schlafräumen nicht möglich. Es wurde entschieden diese, getrennt vom Hauptgebäude, aufzustellen. Nachdem, nach der Ausschreibung, der genaue Typ des Gerätes feststand, wurde der Standort schalltechnisch vom einem Ingenieurbüro neu bewertet. Durch die Nähe zu den 2 Wohnheimen und der angrenzenden Grundschule wurden umfangreiche Schallschutzmaßnahmen in Form einer Einhausung nötig. Da auf dem Außengelände ebenfalls ein Gerätelager geplant war, wird, um Kosten zu sparen, dieses mit der Einhausung der Wärmepumpe zusammengelegt.

Der Bau des Außenlagers ist jedoch nicht Bestandteil des Vertrages der an der Kita tätigen Rohbaufirma Mogendorf und Schmitz. Die Firma war aus terminlichen Gründen nicht in der Lage, den Rohbau im geplanten Zeitfenster zu erstellen.

In der Folge wurde bei der Firma Beckermann und Zimmermann, welche derzeit mit dem Bau der Kita Asterstein beauftragt ist, angefragt, ob diese kapazitätsmäßig in der Lage ist, das Gebäude in der vorgegebenen Zeit zu erstellen. Ebenfalls wurde angefragt, ob die Einheitspreise des Bauvorhabens Asterstein auch für das Außenlager Karthause gelten. Beides wurde durch die Firma bestätigt.

Aus den vorbeschriebenen Gründen schlagen wir eine Erstellung des Gebäudes, auf Grundlage des Angebotes für die Kita Asterstein, durch die Firma Beckermann und Zimmermann vor.

Die Auftragssumme dieser Nachtragsvereinbarung beläuft sich auf brutto 44.667,27 €.

Die angebotenen Einheitspreise sind geprüft und angemessen.

Die Mittel stehen bei Projekt Z501051 „Neubau Kita Am Löwentor“ zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung und Zustimmung des RPA.